



## Reglement für Busfahrer des VH+

### 1 Grundsatz

Vom Bahnhof sicher nach Hause

### 2 Mitgliedschaft

Aktivmitglied	Der Fahrer ist Aktivmitglied des VH+ und verpflichtet sich zum Fahren des Nachtbusses.
Anzahl Fahrten	Die Menge der Fahrten ergibt sich aus der Anzahl Aktivmitglieder (ca. 13x pro Jahr; Ersatzfahrer ca. 8x pro Jahr).
Qualifikation	<p>Als Fahrer werden keine Junglenker zugelassen. Als Voraussetzung gilt eine vorstrafenfreie Fahrpraxis von 5 Jahren. Die Ausnahme sind Junglenker, welche bereits Berufschaffene sind oder Junglenker, die ihre Fahrerausbildung im Militär gemacht haben und über die Kategorien D1 und C1 verfügen. In diesem Fall gilt eine vorstrafenfreie Fahrpraxis von 3 Jahren. Es ist eine entsprechende Selbstdeklaration (Formular) auszufüllen und zusammen mit einer Kopie des Führerausweises (Führerprüfung bis 31. März 2003: Berechtigung in Kat. B enthalten; ab 1. April 2003 separate Prüfung Kat. D1 erforderlich) dem Präsidenten abzugeben. Diese Informationen bleiben vertraulich beim Präsidenten.</p> <p>Der Fahrer muss in gutem gesundheitlichen Zustand sein.</p> <p>Bei einem Entzug des Führerausweises, schweren Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz oder die im Reglement für Busfahrer aufgeführten Dienstpflichten kann der Vorstand den fehlbaren Fahrer suspendieren.</p> <p>Der VH+ unterstützt das Erwerben des D1 Führerausweises, was entsprechend in der Ausbildungsvereinbarung festgelegt ist.</p>
Mitgliederbeitrag	Ein Fahrer des VH+ bezahlt einen reduzierten Mitgliederbeitrag (Einzel- oder Familienmitgliedschaft) von CHF 70.00 pro Jahr.
Fahrergruppen	Das Fahrerteam des VH+ besteht aus 4 Gruppen. Die Fahrer sind einzelnen Gruppen fest zugeteilt. Die Gruppen organisieren sich selbst unter der Führung des Gruppenchefs. Die Gruppenchefs sind Mitglieder des Vereinsvorstandes.

### 3 Rechte

Entschädigung	Die Entschädigungen sind im Entschädigungsreglement beschrieben und festgehalten. Auswärtige Fahrer bezahlen einen Aktiv-Mitgliederbeitrag, welcher am Ende des Semester des ersten Einsatzes im laufenden Jahr wieder als Aufwandentschädigung zurückerstattet wird.
Telefonverhalten	Mit dem Bus-Natel dürfen nur Gespräche in Verbindung mit dem VH+ geführt werden.

### 4 Pflichten / Dienst

Einsatzplanung	In Zusammenarbeit mit den Fahrern erstellt der Vereinsvorstand halbjährlich die Einsatzplanung. Die festgelegten Einsatztage sind verbindlich. Jeder Fahrer ist verpflichtet, die geplanten Einsatzzeiten einzuhalten.
Abwesenheiten	Abwesenheiten (Krank, Hobby, Ferien usw.) sind so rasch als möglich dem Gruppenchef schriftlich per eMail oder telefonisch zu melden.
Meldung des Dienstanfangs	Zwischen 17.00 und spätestens 19.00 wird der Gruppenchef über den Dienstantritt orientiert. Diese Meldung hat mittels Natel-Meldung zu erfolgen (Tel-Nr. der Gruppenchefs ist auf dem Fahrerverzeichnis). Kann ein geplanter Dienst aus irgendeinem Grund nicht angetreten werden, muss möglichst frühzeitig, selbständig für ein Ersatzfahrer gesorgt werden. Der Gruppenchef muss entsprechend orientiert werden.
Dienst	<u>Dienstantritt</u> : Das Fahrzeug wird in der Garage übernommen. Zur Kontrolle des inneren und äusseren Zustandes wird ein Rundgang gemacht. In das Bordbuch wird der km-Stand zum Startzeitpunkt eingetragen.

1. Fahrt: Zur ersten Fahrt begibt sich der Fahrer mit dem Bus bis spätestens 20.30 zur Haltestelle des öffentlichen Busses von Herrliberg beim Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen-West.

Weitere Fahrten: Diese werden gemäss Fahrplan ausgeführt.

Rückkehr: Nach der Fahrt mit dem letzten Passagier wird jeweils wieder zur Bushaltestelle am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen-West gefahren.

Letzte Fahrt: Nach der Fahrt mit dem letzten Passagier wird zurück zur Garage gefahren und dort der Bus wieder abgestellt.

Zwischen den Fahrten: Nachführen der Passagierstatistik (Fahrt, Anzahl Passagiere ev. besondere Vorkommnisse); Grobreinigungen (Laub, Schnee usw). Bei Sachbeschädigungen Personalien des Verursachers aufnehmen.

Der Fahrer kontrolliert vor jeder Fahrt die Ausweise der mitfahrenden

Mitglieder. Jedes Mitglied ist berechtigt, maximal einen Gast (nicht in Herrliberg wohnhaft) mitzunehmen. Mitglieder ohne Ausweis werden anhand des Mitgliederverzeichnisses überprüft. Das Mitgliederverzeichnis wird 2x im Jahr (März und ca August) nachgeführt und liegt im Bus auf. Auf der Liste nicht aufgeführte Personen können nach Massgabe des Fahrers mitgenommen werden. In erster Linie haben jedoch Mitglieder und ältere Personen Vorrang. Die Fahrer sind angehalten, während des Dienstes in jeder Situation höflich und anständig zu sein.

Dienstschluss: Nachdem das Fahrzeug in der Garage abgestellt wurde, wird ein Rundgang gemacht. Dabei sind vor allem die Fahrzeugbeleuchtung (innen und aussen) und allfällige Beschädigungen zu kontrollieren. Es ist eine Grobreinigung des Fahrzeuginneren vorzunehmen (Dreck, Laub, Schnee usw) Im Bordbuch ist der aktuelle km-Stand nachzutragen. Die ausgefüllten Statistikblätter sind in das dazu vorgesehene Fach des Wagenwartes zu legen. Sachbeschädigungen oder Fahrzeugprobleme sind mittels separatem Rapportblatt dem Wagenwart zu melden.

Einhalten des Fahrplans Sind die Züge (S16 aus Zürich) verspätet, wird, sofern Passagiere vorhanden sind, spätestens 10 Minuten nach der geplanten Ankunft des Zuges von Zürich abgefahren. Informationen über Unregelmässigkeiten im Bahnverkehr können ggf. über den SBB-Onlinefahrplan oder ausnahmsweise über das Informationstelefon auf dem Perron angefordert werden.

Fahrzeugprobleme, Sachbeschädigungen Das Rapportblatt betreffend Fahrzeugprobleme und/oder Sachbeschädigungen ist direkt nach Ende des Dienstes in das Fächli des Wagenwartes zu legen. Zusätzlich müssen am folgenden Morgen der Wagenwart und der Gruppenchef über die Sachlage informiert werden.

Gepäcktransport Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, können einzelne Gepäckstücke transportiert werden.

## 5 Verbote und Gebote

Rauchen, Essen Trinken Für den Fahrer als auch für die Passagiere besteht im Bus Rauchverbot. Im Fahrzeug sind Essen und Trinken weder für den Fahrer noch für die Passagiere erlaubt.

Sitz- und Stehplätze Im Bus stehen nur Sitzplätze zur Verfügung. Es dürfen nicht mehr Passagiere befördert werden, als Sitzplätze vorhanden sind.

Gurtentragpflicht Während der Fahrten sind der Fahrer und die Passagiere von Gesetzes wegen verpflichtet, angegurtet zu sein.

Sicherheit Der Fahrer untersteht dem Strassenverkehrsgesetz. Für Fahrer im Dienst gilt die 0.0 ‰-Grenze.

Versicherung Während des Dienstes besteht eine Kaskoversicherung für das Fahrzeug sowie eine Fahrer- und Insassenversicherung durch den Verein.

Besondere Ver-  
hältnisse Der Fahrer entscheidet, wie weit er bei besonderen Verhältnissen (Strassenverhältnisse, Verspätungen) die Passagiere transportieren kann. Er entscheidet selber über die Montage von Schneeketten. Das Motto "Vom Bahnhof sicher nach Hause" soll möglichst eingehalten werden. Sofern Ketten benützt wurden, müssen diese vom Fahrer demontiert und zum Trocknen aufgehängt werden.

## 6 Diverses

UDS Im Fahrzeug ist ein Unfall-Daten-Schreiber installiert (er wird nur nach Unfällen ausgewertet)

Kritik, Anre-  
gungen usw Kritik, Anregungen, Lob oder Reklamationen können schriftlich an die Gruppenchefs weitergeleitet werden.

Betriebstage Der Bus des "Verein Herrliberg plus" verkehrt von Montag bis Samstag ausgenommen an allgemeinen Feiertagen. Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember. Ausserdem verkehrt der Bus nicht am 24. und 31. Dezember

Inkraftsetzung Dieses Fahrerreglement ist an der Mitgliederversammlung vom 13. Januar 1997 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.  
Diese Revision mit der Anpassung der Qualifikation der Jungfahrer wurde an der Vorstandssitzung von 20. November 2023 durch den Vorstand genehmigt und tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 26. Januar 2007

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 21. Januar 2011

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 22. Januar 2012

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 25. Januar 2013

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 26. Januar 2018

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 01. Februar 2019

Nachträge/Korrekturen genehmigt an der Generalversammlung vom 04. Februar 2022

Nachträge/Korrekturen informiert an der Generalversammlung vom 22. März 2024